

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. September 1907.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes.

Urlaubserteilung.

Abwesenheitsanzeige.

Angebotung.

Zuschrift der k. k. Statthalterei mit Mitteilung der dem Landtags-Präsidium zugegangenen Regierungsvorlagen.

Auflage.

Verkundigung der im Jahre 1907 Allerhöchst sanktionierten Landesgesetze und Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlüsse.

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Böcklabruck mit Ansuchen um Bewilligung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Ferdinand Hauttmann. (Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, betreffend die Vorrückung des Wirtschafts-Adjunkten Josef Gmojer in die IX. Rangklasse. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gerlik und Genossen, Beilage Nr. 163, auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August v. J. durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend den Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Pfirmer und Genossen wegen Förderung des heimischen Gewerbes. (Beilage Nr. 189. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Armenwesen. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, betreffend das Ansuchen des Gemeindeamtes Tüchern um Genehmigung einer Zuwendung aus dem Gemeindevermögen für den Kirchenbau in Tüchern. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend die Errichtung eines besonderen IV. Lehrkurses an der Landes-Bürgererschule in Hartberg. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Anfrage der Abgeordneten Wastian und Genossen an den Statthalter wegen des Baues der Reichsbrücke über die Drau in Marburg.

Interpellation der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Märzregulierung.

Anfrage der Abgeordneten Reisel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die bisherige Nichtsanktionierung der Gesetzesvorlage über die Einführung des geheimen Gemeindevahlrechtes in den der Gemeindevahlordnung für Steiermark unterstehenden Gemeinden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützung für die durch eine verheerende Feuersbrunst geschädigten Einwohner der Orte Zogonja des und Michovec, politischer Bezirk Pettau.

Antrag der Abg. Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb, im Gerichtsbezirke Leoben.

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer zweiten beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachtenstation Niklasdorf an der Mur.

Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn, Stöcker Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen die im politischen Bezirke Feldbach betroffenen Grundbesitzer.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Beschaffung von Kupfervitriol (zum Besprühen von Weingärten) zu herabgemindertem Preise.

Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen anlässlich der im Monate Mai d. J. im politischen Bezirke Radkersburg verursachten Hochwasserschäden und Hagelschläge.

Antrag der Abgeordneten Dr. Zurtella, Ploj und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Rohitsch, politischer Bezirk Pettau.

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stöcker und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Leibnitz und Wildon.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Erlassung von Landesgesetzen auf Grund der Reichsgesetze vom 3. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 92, 93 und 94, über agrarische Operationen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Gewährung von Notstandsunterstützung an die durch die Hagelschläge im Juli d. J. geschädigten bäuerlichen Besitzer von Weingärten, beziehungsweise Grundbesitzer des Pettau- und Friedauer Bezirkes.

Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Sohlenfigurierung und Hebung des Murslußbettes unterhalb der Mureder Murbücke.

Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Regulierung des Kutschenbachbaches sowie der sogenannten Eichendorfer Lahn im Bezirke Radkersburg.

Antrag der Abgeordneten Dr. Zurtella, Ploj und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbningregulierung in der zweiten Bauperiode.

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung der durch Hagelschlag betroffenen Landwirte der Bezirke Sibiswald, Ansfels und Leibnitz.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Neuregulierung beziehungsweise Ablösung der Forst- und Weiderechte auf fremdem Grund und Boden.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Ernst Rathausky.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Andringen.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Mit dem Allerhöchsten Patente vom 6. d. M. hat Seine Majestät der Kaiser den seit 23. März l. J. vertagt gehaltenen Landtag des Herzogtumes Steiermark für den heutigen Tag zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit einzuberufen geruht. Die Herren Abgeordneten, hiervon verständigt, haben sich zu der für

den Sitzungsbeginn einberufenen Stunde in einer die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses sichernden Anzahl hier versammelt und bin ich in der Lage, die 25. Sitzung dieser Landtagsession für eröffnet zu erklären und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Von Seiten Sr. Exzellenz des Herrn Abg. Eisenbahnministers Dr. von Verschatta ist mir ein Schreiben zugekommen, worin derselbe einen dreiwöchentlichen Urlaub anspricht. Ich werde die Wohlmeinung des hohen Hauses über Erteilung diesesurlaubes erforschen.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Ferner habe ich bekanntzugeben, daß Herr Abg. Krottinger, der gleichzeitig Schriftführer des Hauses ist, sein Richterscheinen wegen Krankheit entschuldigt hat.

Der neugewählte Herr Abgeordnete Oberbergerrat Sedlacek ist heute zum erstenmale im Hause erschienen und habe ich die Angelobung des Herrn Abgeordneten vorzunehmen (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Abg. Sedlacek leistet die Angelobung.)

Von Seiten der k. k. steiermärkischen Statthalterei ist folgendes Schreiben an mich gelangt (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 22. März d. J. den Herrn Ackerbauminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, die Gesezentwürfe, betreffend

1. die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke,

2. die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte,

3. die Zusammensetzung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Walldandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen im Landtage des Herzogtumes Steiermark zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen zu lassen.

Indem ich Eurer Exzellenz hievon infolge Erlasses des Herrn Ackerbauministers vom 8. April 1907, Z. 11.445/47, unter Bezugnahme auf die Note des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom 8. Jänner 1907, Z. 47.643/II 9.028, Mitteilung mache, ersuche ich, das Erforderliche wegen Vorlage dieser Gesezentwürfe in der Herbstsession des Landtages zu veranlassen.

Je 15 Exemplare dieses Gesetzentwurfes folgen im Anschlusse mit."

Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen lassen und sie gelangen heute schon zur Auflage.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Subventionierung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht. (Beilage Nr. 209.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907. (Beilage Nr. 210.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Dr. Hubert Wimbersky um einen Beitrag zu den Druckkosten für ein von ihm herausgegebenes Werk. (Beilage Nr. 211.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 170 des Albert Kunzer, Fischlers, und des Franz Deimel, Schneiders an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 212.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 152 des Johann Raminger, Gärtners der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Erhöhung seiner Bezüge. (Beilage Nr. 213.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 K für den Krankenhausneubau in Fürstenfeld. (Beilage Nr. 214.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908. (Beilage Nr. 216.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irrfinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof Friedrich Faber um Gnadenpension. (Beilage Nr. 218.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams. (Beilage Nr. 219.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung der Landes-Kunstschule. (Beilage Nr. 220.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Pischelsdorf und der Bewohner der Ortschaft Schachen um Bewilligung zur Trennung der Gemeinde Pischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf. (Beilage Nr. 222.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Zirkoweg. (Beilage Nr. 223.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 90 der Lehrerin Theresie Blau um Dienstzeiteinrechnung;
- b) Nr. 179 der Lehrerin Karoline Filasero um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 193 der Bürgerschullehrerin Josefine Rodler, geb. Miller, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 210 des Oberlehrers Hans Schuen um Dienstzeiteinrechnung;
- e) Nr. 177 der Bürgerschullehrerin Berta Bestner um Dienstzeiteinrechnung. (Beilage Nr. 224.)

Regierungsvorlage, Gesetz vom wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammensetzung landwirtschaftlicher Grundstücke. (Beilage Nr. 225.)

Regierungsvorlage, Gesetz vom gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte. (Beilage Nr. 226.)

Regierungsvorlage, Gesetz vom wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammensetzung der Landeskommission für die An- gelegenheiten der Vereinigung des Waldbandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldbegrenzen. (Beilage Nr. 227.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 304 des Josef Leber, Portiers an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Regulierung seiner Bezüge. (Beilage Nr. 228.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Witwe nach dem verstorbenen Hausfischler des allgemeinen Krankenhauses Anton Gollob. (Beilage Nr. 229.)

Ferner gelangten zur Verleilung:

Sechszundfünfzigster Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1906/1907.

XXXVIII. Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1906/1907.

Statistische Mitteilungen über Steiermark, herausgegeben vom statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. XVII. Heft.

Statistische Mitteilungen über Steiermark, herausgegeben vom statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. XVIII. Heft.

Weiters habe ich bekanntzugeben, daß seit der Drucklegung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1906 folgenden Landesgesetzen sowie nachstehenden Landtagsbeschlüssen der IX. Landtagsperiode, IV. Session, 1906/7, die Allerhöchste Sanction, beziehungsweise Allerhöchste Genehmigung erteilt wurde:

Gesetz vom 9. Juli 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen des Gemeindefstatutes für die Stadt Pettau vom 4. Oktober 1887, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 45, abgeändert werden. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 50 ex 1907.)

Landtagsbeschlüsse:

1. Erhöhung der Musikkonzerngebühr in der Ortsgemeinde Ganz, mit der Einschränkung, daß die fragliche Mehrgebühr nur für die Zeit nach der Kundmachung der Bewilligung eingehoben werden darf. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 36 ex 1907.)

2. Einhebung erhöhter Gebühren für Musikkonzern und für die Bewilligung zum Offenhalten von Gast- und Schanklokalitäten über die Sperrstunde in der Ortsgemeinde Unter-Premstätten, mit der Einschränkung, daß die in Rede stehenden Mehrgebühren nur für die Zeit nach der Kundmachung der Bewilligung eingehoben werden dürfen. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 37 ex 1907.)

3. Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in der Ortsgemeinde Krafendorf für 1907. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 38 ex 1907.)

4. Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in der Ortsgemeinde Radmer für 1907. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 39 ex 1907.)

5. Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Irdning für 1907. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 40 ex 1907.)

6. Erhöhung der Musikkonzerngebühr in der Ortsgemeinde Pöls, mit der Einschränkung, daß die fragliche Mehrgebühr nur für die Zeit nach der Kundmachung der Bewilligung eingehoben werden darf. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 41 ex 1907.)

7. Einhebung erhöhter Bezirksumlagen in dem Bezirke St. Gallen für 1907. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 51 ex 1907.)

8. Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in der Marktgemeinde Obdach für 1907. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 52 ex 1907.)

9. Einhebung erhöhter Bezirksumlagen in dem Bezirke Murau für 1907. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 59 ex 1907.)

10. Einhebung von Mehrgebühren zu der Musikkonzerngebühr und zu der Gebühr für die Bewilligung

zum Offenhalten von Gast- und Schanklokalitäten oder Kaffeehäusern nach der festgesetzten Sperrstunde in der Ortsgemeinde Fölling in den Jahren 1907, 1908 und 1909, mit der Einschränkung, daß die in Rede stehenden Mehrgebühren nur für die Zeit nach der Kundmachung der Bewilligung eingehoben werden dürfen. (L.=G.= und V.=Bl. Nr. 60 ex 1907.)

11. Grundtausch in den Landesforsten, Waldparzelle Nr. 354/24 der Katastralgemeinde Weißenbach, Gerichtsbezirk Liezen, gegen einen Teil der dem Franz Weissensteiner eigentümlichen Waldparzelle Nr. 76/26 der Katastralgemeinde Bergerviertel.

12. Einhebung der Landesumlagen für das Jahr 1907 und die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,499.816 K mit der Bestimmung, daß die Einhebung der Landeszuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer durch dieselben Organe und Mittel wie die Einhebung der Stammsteuer zu erfolgen habe.

Ferner wurden den Herren Abgeordneten zugesandt die amtlichen und stenographischen Protokolle der 15. bis 24. Landtagsitzung und sind dieselben als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurde den Herren Abgeordneten der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses für das Jahr 1906 zugefendet.

Ich habe noch eine Zuschrift zu verlesen, die mir seitens des Bezirksgerichtes Böcklabruck zugekommen ist (liest):

„An den hohen steiermärkischen Landtag in Graz!

Bei dem gefertigten Gerichte wurde unter dem 3. September 1907 beiliegende Privatanklage wider Herrn Ferdinand Hauttmann eingebracht.

Von seiten des Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Karl Beurle in Linz als Verteidiger des Herrn Ferdinand Hauttmann wurde heute zur Kenntnis gebracht, daß der Genannte Mitglied des hohen steiermärkischen Landtages ist, sowie daß die Einberufung des genannten Landtages unter dem 7. September 1907 für den 16. September 1907 angeordnet wurde.

Unter Aktenanschluß (U 482/7) stellt das gefertigte Gericht das ergebenste Ansuchen, der hohe steiermärkische Landtag wolle beschließen, es werde zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Herrn Ferdinand Hauttmann die Zustimmung erteilt und dessen Auslieferung verfügt.“

Es handelt sich um eine Anklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Das hohe Haus hat bei Zuschriften ähnlichen Inhaltes bisher die Gepflogenheit gehabt, diese dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuwiesen. Daher erlaube

ich mir die Anfrage zu stellen, ob das hohe Haus gestattet, daß ich auch diese Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten leite, beziehungsweise bitte ich das hohe Haus, diesen Beschluß zu fassen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, betreffend die Vorrückung des Wirtschaftsadjunkten Josef Gmojer in die IX. Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Wirtschaftsadjunkt Josef Gmojer bittet um Vorrückung in die IX. Rangsklasse ad personam. Obwohl die Dienstleistung Gmojers eine durchaus gewissenhafte und erspriessliche zu nennen ist, so war der Landes-Ausschuß doch nicht in der Lage, darauf einzuraten, daß dem Begehren des Wirtschaftsadjunkten Josef Gmojer stattgegeben werde. Der Wirtschaftsadjunkt Gmojer befindet sich in der X. Rangsklasse und ist der Untergebene des Verwalters. Durch eine Vorrückung desselben in die IX. Rangsklasse würde er mit dem Verwalter in einer Rangsklasse stehen, und das erklärt der Landes-Ausschuß für untunlich.

Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf die Petition Nr. 329 des Wirtschaftsadjunkten Josef Gmojer um Vorrückung ad personam in IX. Rangsklasse wird nicht eingegangen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 163, auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August v. J. durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Frb. v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich

habe die Ehre, zu berichten über den Antrag des Abg. Gerlig und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf, Beilage Nr. 163.

Bei Begründung des Antrages führt der Herr Antragsteller aus, daß am 4. August 1906 neben vielen anderen Grundbesitzern ein gewisser Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf, der auf landwirtschaftlichem Gebiete sehr erfolgreich sich betätigt hat, durch einen verheerenden Hagelschlag an seinen Obstkulturen schweren Schaden erlitten hat, deren Anlage sein ganzes Vermögen verschlungen hat.

Abg. Gerlig beantragt im Hinblick auf die traurige Lage des Pfeiffer, daß demselben aus Landesmitteln ein unverzinsliches Darlehen von 5.000 K auf fünf Jahre gewährt werde.

Wenngleich der Finanz-Ausschuß voll anerkennt, daß durch den erwähnten verheerenden Hagelschlag der bedauernswerte Pfeiffer arg mitgenommen wurde, kann derselbe aus prinzipiellen Gründen dem Antrage des Abg. Gerlig nicht zustimmen, da es nicht angeht, daß das Land einem einzelnen von einer Katastrophe Betroffenen ein unverzinsliches Darlehen gewährt, da dadurch ein höchst bedenkliches Präjudiz geschaffen würde.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 163, auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf wird nicht eingegangen.“

Ich habe geschlossen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend den Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Frimer und Genossen wegen Förderung des heimischen Gewerbes.

(Beilage Nr. 189.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Ginspinner** (von der Tribüne): Die Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Pfirmer haben den Antrag gestellt:

„Es wären zur Förderung des heimischen Gewerbes 5.000 K zu dem Zwecke einzustellen, um befähigten Gewerbetreibenden (Meistern und Gehilfen) des Landes durch Gewährung von Stipendien den Besuch von einschlägigen Fachschulen oder Spezialkursen zu ermöglichen.“

Die Korporationen, welche in dieser Hinsicht befragt werden müssen, das steiermärkische Gewerbeförderungsinstitut, die Handels- und Gewerbekammer Graz und die Handels- und Gewerbekammer Leoben, haben diesen Antrag auf das allerbeste begrüßt und hat namentlich die Handels- und Gewerbekammer Graz umfassende Erhebungen und Studien in dieser Sache gepflogen. Nun erklärt der Landes-Ausschuß, daß er vorläufig nicht in der Lage ist, auf eine Erhöhung des Gewerbeförderungskredites im Betrage von 5.000 K einzutreten zu können, wohl aber ist es möglich, daß jene Beträge, welche als Zurückzahlung gewährter Darlehen dem Landes-Ausschuße zufließen, zur Erhöhung des Gewerbeförderungskredites verwendet werden. Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses, der sich der Anschauung des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht anschließt, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die durch Rückzahlung von Darlehen dem Gewerbeförderungsfonde zufließenden Beträge auf Grund eines vom steiermärkischen Gewerbeförderungsinstitute in Graz von Fall zu Fall einzuholenden Gutachtens zur Bewilligung von Stipendien an befähigte Gewerbetreibende (Meister und Gehilfen) des Landes zum Besuche von einschlägigen Fachschulen oder Spezialkursen zu verwenden.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung erteilen zu wollen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Armenwesen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Ploj** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie alle Jahre hat der steiermärkische Landes-Ausschuß auch für das Jahr 1906 einen Bericht, betreffend das Armenwesen, erstattet.

Dieser Bericht gibt uns ein reiches Ziffernmateriale und beweist, daß das humane Gesetz vom 27. August 1896 auch in einem humanen Geiste gehandhabt wird.

Leider erzeugt diese Tatsache auch etwas Unerfreuliches, nämlich, daß die Ausgaben für das Armenwesen von Jahr zu Jahr steigen und im Jahre 1907 einen Betrag erreicht haben, der 20 Prozent des durch die eigenen Einnahmen nicht bedeckten Abganges im Landeshaushalte bedeutet.

Ich erlaube mir namens des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, betreffend das Ansuchen des Gemeindeamtes Tüchern um Genehmigung einer Zuwendung aus dem Gemeindevermögen für den Kirchenbau in Tüchern.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Furtela, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat dem hohen Landtage den Bericht, Beilage Nr. 139 ex 1906/07, vorgelegt.

Dieser Bericht ist erstattet worden über das Ansuchen des Gemeindeamtes Tüchern um Genehmigung einer Zuwendung aus dem Gemeindevermögen für den Kirchenbau in Tüchern.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß stellt an den hohen Landtag den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 57, letzter Absatz des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, wird der

Ortsgemeinde Tüchern im Gerichtsbezirke Gills die Bewilligung erteilt, die vom Gemeinde-Ausschusse Tüchern in der Sitzung am 4. Oktober 1906 bezeichneten Kapitalien, welche sich nebst den bis zum Tage der Fassung dieses Gemeinde-Ausschußbeschlusses kapitalisierten Zinsen auf 26.925 K 50 h belaufen, für den Kirchenneubau in Tüchern zu widmen und zu diesem Zwecke aus dem Stammvermögen der Gemeinde zu veräußern."

Hohes Haus! Dieser Antrag des Landes-Ausschusses wurde dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen. Dieser Sonder-Ausschuß hat sich mit dem Gegenstande in mehreren Sitzungen befaßt und ist schließlich dazugelangt, dem hohen Hause einfach den Antrag zu stellen, daß dem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, der hohe Landtag zustimmen wolle.

Hohes Haus! Diesem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses ist eine so umfangreiche Motivierung beigegeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nicht in der Lage war, demselben irgend etwas wegzunehmen oder hinzuzufügen: Ich als Bericht-erstatte, wenn ich diese vorlesen wollte, würde die Geduld des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, obwohl es sehr interessant wäre, diesen Bericht vorzulesen.

Ich bin nicht in der Lage, diesem Berichte irgend etwas neues hinzuzufügen.

Ich würde daher im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten das hohe Haus bitten, dem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses zustimmen zu wollen.

Abg. **Refel** (A. B. Graz): Hoher Landtag! Ich glaube, daß es nicht angeht, daß in aller Stille, in aller Ruhe und Frieden dieser vom Ausschusse gestellte Antrag zur Annahme gelangen soll. Es handelt sich in der betreffenden Sache um eine, glaube ich, für das ganze Land, für die breiteste Öffentlichkeit, für alle Schichten der Bevölkerung äußerst wichtige Angelegenheit, nämlich es soll die Frage entschieden werden, ob die Ortsgemeinden berechtigt sind, Gelder aus dem Gemeindevermögen zum Kirchenbaue, zu kirchlichen Zwecken überhaupt, zu denen sie nicht verpflichtet sind, zu verwenden.

Der Herr Bericht-erstatte hat ausgeführt, daß der Bericht, der vom Landes-Ausschusse erstattet wurde, ein so umfangreicher ist, daß er demselben weder etwas hinzuzufügen noch wegzunehmen vermöge. Es wird im Berichte des Landes-Ausschusses auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes verwiesen und der Landes-Ausschuß kommt zum Schlusse, daß es wohl gestattet sei,

daß die Gemeinde zu kirchlichen Zwecken größere Beträge freiwillig hergebe, daß jedoch die Gemeinden nicht das Recht haben, kleinere Verpflichtungen, die fortdauernde Leistungen für Kirchen bedeuten, einzugehen. Ich habe die Frage, nachdem sie seinerzeit in Wien zu einem Streitfalle im Gemeinderate geführt hat, ziemlich aufmerksam verfolgt und habe die erste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Gemeinden nicht berechtigt sind, zu derartigen Zwecken das Gemeindevermögen oder Teile desselben zu verwenden, als vollständig gerechtfertigt betrachtet, weil nach den kirchenpolitischen Gesetzen ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß zum Zwecke der Aufbringung für die Erfordernisse der Kultusgemeinden Pfarrgemeinden zu bilden seien. Es steht außer allem Zweifel, daß Ortsgemeinden mit Pfarrgemeinden nicht identifiziert werden können, daß daher eine Ortsgemeinde nicht berechtigt ist, derartige Ausgaben zu machen. Der Landes-Ausschuß vertritt die Anschauung, daß in jenen Gemeinden, wo die Bevölkerung ausschließlich dem katholischen Glauben angehört, man wohl Gemeindegelder auch für kirchliche Zwecke weggeben kann. Ich aber stehe nicht auf dem Standpunkte, weil ich glaube, daß dazu vor allem erforderlich ist, daß Pfarrgemeinden gebildet werden und daß dann die Frage entschieden wird, ob die dieser Pfarrgemeinde Zugehörigen mit derartigen Ausgaben einverstanden sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß es heute einer großen Anzahl von Einwohnern der Gemeinden gar nicht möglich ist, irgendeine Meinungsäußerung, beziehungsweise ein Votum, ob sie damit einverstanden sind, daß Gemeindegelder zum Kirchenbaue oder zu kirchlichen Zwecken verwendet werden, abzugeben, weil ja der größere Teil der Gemeindeglieder bekanntlich nach dem heutigen Wahlrechte nicht wahlberechtigt ist. Es kommt aber auch in Betracht, daß nicht ohne weiteres anzunehmen ist, daß jene, die heute nominell der katholischen Kirche zugehören, mit den Ausgaben, die die Gemeinden für diese Zwecke machen wollen, einverstanden sind. Ich habe die Behauptung der Klerikalen, daß Österreich ein katholischer Staat sei, immer mit der Nebenbemerkung angenommen, daß, wenn man den Katholizismus der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung prüfen wollte, dabei für die Klerikalen nicht viel herauskäme. (Rufe: „Hört!“)

Es würde sich, soferne die Pfarrgemeinden gebildet würden und die Leistungen, nämlich die Umlagen, auf die Pfarrgemeinden-Zugehörigen gelegt würden, zeigen, daß sehr viele Leute die Bequemlichkeit, die sie heute noch nominell zum katholischen Glauben gehören läßt, ablegen würden und erklären würden, daß sie nicht bereit

sind, Beiträge zu Kirchenbauten und kirchlichen Zwecken überhaupt zu leisten.

Aus dem ergibt sich, daß es nicht angeht, daß eine Gemeinde beschließt, daß sie ihr Vermögen zu Kirchenbauzwecken hergibt. Und die Gemeinde Tüchern will das tun. Der politische Kommissär, der Regierungskommissär hat diesen Beschluß des Gemeinde-Ausschusses Tüchern, das Stammvermögen zum Zwecke des Kirchenbaues zu widmen, dem Landes-Ausschusse vorgelegt, weil ihm dieser Beschluß als nicht im Gesetze begründet erschienen ist. Und der Landes-Ausschuß will nun der Gemeinde Tüchern die Sanktion erteilen, daß sie ihr Vermögen zum Kirchenbau widmen darf.

Ich glaube, daß, wenn dieser Antrag zum Beschlusse erhoben würde, daß damit eigentlich der Landtag als solcher ausspricht, daß er damit einverstanden ist, daß Gemeindevermögen zu kirchlichen Zwecken verwendet werden. Es wird gesagt, es wären ja freiwillige Leistungen. Jedoch das Gemeindevermögen gehört nicht der Gemeindevertretung, das Gemeindevermögen gehört der Allgemeinheit. Und nach dem Gemeindegesetze fallen kirchliche Dinge nicht in den Zweck der Gemeinde. Der Gemeinde-Ausschuß hat daher gar kein Recht, einen derartigen Beschluß zu fassen, und ich glaube, es wäre sehr gefährlich, wenn der hohe Landtag dem Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses von Tüchern die Sanktion erteilen würde.

Allerdings wird vielleicht eingewendet werden, daß ja auch in jüngster Zeit der Verwaltungsgerichtshof in ähnlicher Weise wie der Antrag, der uns heute vorliegt, geurteilt hat. Nun, meine sehr verehrten Herren, der Verwaltungsgerichtshof ist keine gesetzgebende Körperschaft, sondern der Verwaltungsgerichtshof spricht seine Urteile nur nach dem aus, was, wie er glaubt, nach dem Gesetze berechtigt ist.

Ich glaube aber, daß auch mitunter Urteile zuwege kommen, mit denen man gewissen Strömungen entsprechen will, denn das letzte Urteil des Verwaltungsgerichtshofes widerspricht direkt seinen früheren Urteilen in der gleichen Frage. Wenn nun schon leider die oberste Gerichtsstelle derartigen Strömungen zugänglich ist, so glaube ich, soll der steiermärkische Landtag sich nicht ebenso von diesen Strömungen erfassen lassen, sondern er soll einen derartigen Beschluß nicht fassen.

Ich möchte daher in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache bitten, dem vorliegenden Antrage nicht zuzustimmen, weil Sie dadurch einen Beschluß fassen würden, der in sehr vielen Gemeinden dazu führen würde, daß Gemeindegelder, deren Verwendungszwecke genau in der Gemeindeordnung umschrieben ist, für kirchliche Zwecke,

entgegen dem Willen der Gemeindeglieder, verwendet werden. Ich erwarte, daß der steiermärkische Landtag, der in derlei Fragen immer eine freiheitliche Anschauung bekundet hat, den vorliegenden Antrag ablehnt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Surtela:** Hohes Haus! Ich habe schon früher erwähnt, daß dieser Antrag ganz entschieden eine solche Frage enthält, welche der Diskussion leicht unterworfen werden kann. Ich möchte mir erlauben, nur auf einige Punkte zu erwidern, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat und auf welche zu erwidern ich es als meine Pflicht als Berichterstatter erachte.

Hohes Haus, der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist bei Prüfung dieser Frage sehr gewissenhaft vorgegangen, ich kann wohl sagen, daß er so gewissenhaft vorgegangen ist, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes überhaupt erfordert hat und deshalb sind wir nach reiflicher Überlegung, nach Erwägung aller Umstände zu dem Entschlusse gelangt, dem Antrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses beizustimmen. Wir glauben diesbezüglich keinen Fehltritt begangen zu haben. Uns war vor allem maßgebend, daß wir die Autonomie der Gemeinden in unserem Antrage bis zur letzten Konsequenz wahren wollen. Denn, meine Herren, wenn die Gemeindevertretung nicht in der Lage sein sollte, künftighin über ihre Gelder durch gültige Beschlüsse zu verfügen, wie es im Gesetze erlaubt ist, dann würde jede Gemeindegewirtschaft aufhören müssen.

Hier handelt es sich um das Stammvermögen der Gemeinde Tüchern. Über einen Teil des Stammvermögens hat die Gemeinde Tüchern durch einen rechtmäßigen Beschluß verfügt. Gegen diesen wurde von keiner Seite ein Einwand erhoben. Das war ein Moment für den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, daß wir nicht im mindesten im Zweifel sein könnten, daß wir richtig handeln, wenn wir die Gemeindeautonomie wahren und ihrem Wunsche entgegenkommen. Die Gemeinde Tüchern hat den Beschluß gefaßt, aus dem Stammkapitale einen Teilbetrag für den Kirchenneubau in Tüchern zu widmen. Dieser Beschluß ist ein so natürlicher, daß man diesbezüglich nicht weiter zu reden braucht, denn das Bedürfnis nach einem Neubau hat tatsächlich bestanden. Soweit ich informiert bin, gehört die Gemeindevertretung von Tüchern — in ihrer Mehrheit wenigstens — nicht zur klerikalen Partei, sondern zur liberalen. Eine so gesinnte Vertretung hätte

für den Kirchenbau gewiß nicht einen solchen Betrag bewilligt, wenn nicht eine dringende Notwendigkeit bestanden hätte, in Tüchern einen solchen Kirchenbau aufzuführen. Diesen Beschluß, den die Vertreter der Gemeinde Tüchern gefaßt haben, wollte der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten unter allen Umständen aufrecht erhalten sehen.

Es hat der Herr Vorredner noch einige andere Einwendungen hier vorgebracht, so insbesondere, daß nicht alle Insassen, welche über das Stammvermögen in Tüchern mitzureden hätten, hiezu Gelegenheit hatten, weil sie dermalen vom Wahlrechte in der Gemeinde ausgeschlossen sind. Das gebe ich gerne zu, das ist auch richtig. Ebenso wird es auch Gemeindeangehörige geben, welche das Wahlrecht faktisch nicht ausgeübt haben, ob schon sie hiezu berechtigt gewesen wären. Da gilt eben das Majoritätsprinzip. Die Majorität der Gemeindevertretung hat dafür gestimmt, bei der Abstimmung wurde zweifellos korrekt vorgegangen, sonst wäre wohl Widerspruch erhoben worden. Der Gemeindevertretung von Tüchern kann demnach die Berechtigung zur Fassung des Beschlusses auf Widmung eines Teiles des Stammvermögens mit Grund nicht abgesprochen werden. Der Beschluß, wie er von seiten der Gemeindevertretung in Tüchern vorliegt, muß unter allen Umständen respektiert und als gültig angesehen werden. Darüber will ich mit dem Herrn Vorredner nicht weiter rechten!

Der Herr Vorredner hat die Bezweiflung ausgesprochen, ob alle jene, welche sich zur katholischen Kirche bekennen, auch im Herzen katholisch sind. Nach dieser Seite war der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wohl nicht verpflichtet oder berechtigt, irgendwelche Prüfungen und Stichproben anzustellen. (Abg. Kessel: „Das war ein billiger Witz!“) Ich wollte keinen Witz machen, das liegt mir vollkommen ferne! Weiters möchte ich erwähnen, daß sich der Herr Vorredner in einem Irrtum befunden hat, wenn er glaubt, daß der Kommissär der Bezirksvertretung Gilli, welcher die Geschäfte der Bezirksvertretung dermalen leitet, den Beschluß der Gemeindevertretung Tüchern als einen ungültigen aufgefaßt hat. Ich bitte sehr, Herr Kollege, nach meiner Ansicht war er gar nicht berechtigt, seine Meinung abzugeben, sondern er hat nur die Pflicht gehabt, den Beschluß der höheren Instanz, das ist dem Landes-Ausschusse vorzulegen, und zwar im Sinne des Gesetzes über die Bezirksvertretungen. (Abg. Kessel: „Warum hat er ihn vorgelegt?“) Das war ein Beschluß von besonderer Wichtigkeit und solche Beschlüsse sind von den Bezirksvertretungen, in diesem Falle vom Regierungskommissär, sonst vom Obmanne der höheren

Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Durch die Vorlage des Gemeindevertretungsbeschlusses wollte der Regierungskommissär kein Urteil in bezug auf die Gültigkeit des Beschlusses abgeben, sondern lediglich seine Pflicht erfüllen. (Abg. Kessel: „Weil er ihm bedenklich vorgekommen ist!“) Auch das nicht, sondern weil es einfach seine Pflicht war. So fasse ich die Sache auf. Was nun die Kritik anbelangt, welche der Herr Vorredner den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes angedeihen ließ, so möchte ich nur bemerken, daß ich glaube, nicht berechtigt und auch nicht berufen zu sein, irgendwie für die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes eine Lanze einzulegen, und ich will dies auch nicht tun. Gewiß ist das kein neuer Gesichtspunkt, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes keine gesetzgebende Kraft haben. Meine Herren! Das hat auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten niemals behauptet. Ebenso wenig hat diese Anschauung der Landes-Ausschuß in seinem Berichte aufgestellt. (Abg. Kessel: „Aber die Berufung darauf!“) Es ist eine Übung der Juristen, daß sie auf Entscheidungen der obersten Behörden, seien sie administrative oder gerichtliche, gewisse Rücksichten nehmen, insbesondere dann, wenn man Entscheidungen fällt in wichtigen Angelegenheiten, weil man ja doch schon als Laie einsehen muß, daß die höheren Instanzen konsequenterweise in derselben Frage dieselbe Rechtsanschauung aussprechen werden, daß sich daher untere Instanzen nicht der Gefahr aussetzen wollen, mit entgegengesetzten Entscheidungen in der höchsten Instanz durchzufallen. Es ist also meiner Ansicht nach kein Fehler des Landes-Ausschusses gewesen, daß er dies getan hat, sondern der Landes-Ausschuß war nach meiner Anschauung schon im eigenen Interesse verpflichtet, auf diese Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes Rücksicht zu nehmen. Ich möchte nun, um kurz zu sein, noch beifügen, daß, abgesehen davon, daß kein Gemeindeangehöriger gegen den Beschluß der Gemeindevertretung Protest erhoben hat, faktisch — soweit mir bekannt ist — in der Gemeinde Tüchern Angehörige anderer als katholischer Konfessionen nicht vorkommen, daß mit diesem Beschlusse den Angehörigen anderer Konfessionen auch kein Unrecht geschehen ist. Das war also nicht der Fall! Das diente auch zur Beruhigung für den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten. Wir glaubten bei Fassung unseres Antrages unserem Gewissen vollkommen zu entsprechen und und der Sachlage vollkommen Rechnung zu tragen, wenn wir einfach dem hohen Hause die Annahme des Antrages empfehlen, welchen der Landes-Ausschuß gestellt hat. Ich bitte daher das hohe Haus, diesem An-

trage, trotz der Einwendungen, die vorgebracht wurden, zuzustimmen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Der vom Herrn Referenten namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten gestellte Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf Grund des § 57, letzter Absatz des Gesetzes vom 14. Juni 1866, R.-G.-Bl. Nr. 19, wird der Ortsgemeinde Tüchern im Gerichtsbezirke Gills die Bewilligung erteilt, die vom Gemeinde-Ausschusse Tüchern in der Sitzung am 4. Oktober 1906 bezeichneten Kapitalien, welche sich nebst den bis zum Tage der Fassung dieses Gemeinde-Ausschußbeschlusses kapitalisierten Zinsen auf 26.925 K 50 h belaufen, für den Kirchenneubau in Tüchern zu widmen und zu diesem Zwecke aus dem Stammvermögen der Gemeinde zu veräußern.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend die Errichtung eines besonderen IV. Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Abg. **Einspinner** (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Hartberg hat sich am 3. März 1906 mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß wegen Errichtung eines besonderen IV. Lehrkurses gewendet und gebeten, daß dieser der dreiklassigen Landes-Bürgerschule daselbst angegliedert werde. Es haben in dieser Angelegenheit eine Reihe von Unterhandlungen stattgefunden, und zwar mit dem Landesschulrate und auch mit der Direktion der Landes-Bürgerschule in Hartberg und ebenso auch mit dem Gemeinde-Ausschusse der Stadt Hartberg. Der Landes-Ausschuß hat nun in seiner Sitzung vom 28. August 1906 beschlossen, im Landtage die Errichtung dieses besonderen einjährigen Lehrkurses in Hartberg in Antrag zu bringen. Der bezüglichliche Antrag des Landes-Ausschusses hat folgenden Wortlaut (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines besonderen einjährigen

(IV.) Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg, wird zur Kenntnis genommen.

2. Zur Erhaltung dieses Kurses wird der Stadtgemeinde Hartberg für das Schuljahr 1906/7 eine Subvention von 1.000 K aus dem steiermärkischen Landesfonde gewährt.

3. Für die Schuljahre 1907/8 und 1908/9 wird die gleiche Subvention nur unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, daß den Absolventen dieses Kurses die gleichen Berechtigungen wie den Absolventen der im Sinne des § 10 der Reichs-Volksschulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, mit öffentlichen Bürgerschulen verbundenen besonderen einjährigen Lehrkurse von seiten des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht gewährt werden und daß sich für diesen Kurs eine entsprechende Anzahl von Besuchern meldet.“

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses deckt sich mit diesem Antrage des Landes-Ausschusses und habe ich die Ehre, namens des Unterrichts-Ausschusses, Ihnen die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. von Hofmann:** Im Anschlusse an den vom Herrn Berichterstatter vorgebrachten Bericht und vorgelegten Antrag erlaube ich mir dem hohen Hause eine Mitteilung dahin zu machen, daß inzwischen seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht dem Landes-Ausschusse eröffnet worden ist, daß unter den derzeit obwaltenden Verhältnissen die Begünstigungen, welche gewissen vierten Bürgerkursen gewährt werden, dem Bürgerkursen von Hartberg nicht eingeräumt werden können, weil noch einige Abweichungen in bezug auf den Lehrplan, besonders was den Unterricht in der französischen Sprache betrifft, bestehen. Es hat nun der Landes-Ausschuß sofort der Direktion der Bürgerschule in Hartberg den Auftrag gegeben, den Lehrplan den Weisungen des Unterrichtsministeriums entsprechend in diesen bemängelten Punkten abzuändern und den geänderten Lehrplan zur Genehmigung seitens des Landesschulrates vorzulegen. Ich hoffe, daß dann das Hindernis, welches derzeit der Einräumung jener Begünstigung im Wege steht, hinweggeräumt wird und hoffe außerdem, daß dann der Besuch des Kurses, welcher ja im ersten Jahre begreiflicherweise einiges zu wünschen übrig läßt, sich auch entsprechend heben wird und glaube, von diesen beiden Voraussetzungen ausgehend, die Annahme des Antrages des Herrn Berichterstatter dem hohen Hause empfehlen zu können.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Ginspinner:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und glaube alle drei Punkte des Antrages unter einem zur Abstimmung stellen zu können, da ja zu den Einzelheiten Abänderungsanträge nicht gestellt, beziehungsweise Bekämpfungen nicht zum Ausdruck gebracht worden sind.

(Zustimmung. — Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses werden angenommen.) Die heutige Tagesordnung ist somit erledigt.

Während der Sitzung ist mir eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, welche ich mit freundlicher Unterstützung seitens des Herrn Schriftführers zur Verlesung bringen werde.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter wegen des Baues der Reichsbrücke über die Drau in Marburg.

Der endlichen Erbauung einer neuen, den stark wachsenden städtischen Bedürfnissen und den sich dadurch lebhaft steigenden Verkehrsverhältnissen entsprechenden Reichsbrücke über den Draußuß sieht die gesamte Bevölkerung Marburgs und dessen weiterer Umgebung seit Jahren mit begreiflicher Ungeduld entgegen, da ja die jetzt bestehende alte, enge, oft ausbesserungsbedürftige Holzbrücke den an sie zu stellenden Anforderungen in einem nur sehr ungenügenden Maße gerecht zu werden vermag. Die k. k. Regierung hat auch diesen unheilbaren, für eine Stadt von der Entwicklungskraft Marburgs beschämenden Tatbestand längst anerkannt, sie hat sogar durch die Bewilligung einer Beisteuer zu den Grundablösungskosten, die demnach zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Stadt getragen werden sollen, sowie fernerhin auch durch die Ausarbeitung eines Detailprojectes ernstliche freudigste begrüßte Anläufe zur heißersehnten Schaffung eines modernen Ersatzes der alten Draubrücke genommen. Leider ist zum erbitternden Argerniß der von solcher Stöckung höchst unangenehm betroffenen Bevölkerung — das Schicksal unserer für Marburgs Handel und Wandel bedeutsamen Angelegenheit — über diese nur vorbereitende Stufe noch nicht hinausgekommen,

wiewohl die schwer empfindliche Unzulänglichkeit der vorhin erwähnten Verbindung beider Draaufer schon im Hinblick auf die bergige Bodenbeschaffenheit der zwei Hauptzufahrtsstraßen unbestreitbar dringende Abhilfe heischt, wiewohl außerdem die seit einiger Zeit weit vorgeschrittenen Vorarbeiten eine sichtbare Inangriffnahme des Projectes längst erwarten ließen.

Zu allem Überflusse hat nun infolge der Verschleppung und genährt durch die unbegreifliche zaubernde Saumseligkeit der Regierung in der Bürgerschaft Marburgs eine heftige Gegenfäzlichkeit in betreff der Brückenstraße um sich gegriffen, die eine sehr bedauerliche und völlig unnötige Beunruhigung des Gemeindelebens in sich schließt. Schon um dieser Zwistigkeiten willen ist ein tatkräftiges Ernstmachen geboten.

Die Unterfertigten erlauben sich deshalb, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, es möge mit diesen schlimmen Zuständen zum Wohle der Stadt Marburg so rasch, als es überhaupt möglich ist, aufgeräumt werden, an den Herrn Statthalter die dringliche Anfrage zu stellen,

„ob Se. Excellenz gewillt ist, diesem erbärmlichen Schneekengange in der Behandlung der Marburger Brückenfrage mit dem Aufgebote seines ganzen Einflusses das verdiente, allenthalben stürmisch verlangte Ende zu bereiten, und ob Se. Excellenz eine beruhigende Erklärung des Sinnes zu geben vermag, daß er vor allem durch ein entsprechendes Einschreiten bei der Zentralregierung, die rasche Durchführung des bereits im Detailprojecte vorliegenden Brückenbaues zum Danke der Beteiligten nachdrücklich fördern werde.“

Graz, am 16. September 1907.

Heinrich Wastian.

Albert Stiger.

Dr. Kokoschinegg.

Erber.

Lenko.

J. Ornig.“

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an den k. k. Statthalter in Angelegenheit der Mürzregulierung.

Aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1906 ist zu entnehmen, daß die Inangriffnahme der Mürzregulierung im Bezirke Rindberg auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben ist, weil die k. k. Regierung ihre Beitragsleistung zu den mit 585.700 K bezifferten Kosten der Mürz-

regulierung von der vorhergehenden Durchführung der kommissionellen Verhandlung und der Zusicherung einer Beitragsleistung von seiten der Interessenten abhängig macht.

Die im Frühjahr dieses Jahres eingetretenen Hochwässer haben die bestehenden Verwüstungen an den Kulturgründen in ungeheuerem Maße vergrößert und muß die Schuld daran der staatlichen Verwaltung beigemessen werden, welche es an der rechtzeitigen Durchführung der kommissionellen Verhandlung fehlen ließ.

Die Gefertigten stellen daher an den k. k. Statthalter die

Anfrage:

„Warum die den Regulierungsarbeiten im Bezirke Rindberg vorauszugehenden wasserrechtlichen Kommissionen bisher nicht stattgefunden haben und was die Regierung betreffs der unabwendbar notwendigen Inangriffnahme der Mürzregulierung und Sicherstellung derselben durch einen entsprechenden Staatsbeitrag zu tun gedenkt?“

Graz, am 16. September 1907.

H. Bührten.	Anton Fürst.
F. Hautmann.	Emil Sedlacek.
Einspinner.	B. Capra.“

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die bisherige Nichtsanktionierung der Gesetzesvorlage über die Einführung des geheimen Gemeindewahlrechtes in den der Gemeindewahlordnung für Steiermark unterstehenden Gemeinden.

Nach jahrelangem Drängen gelang es endlich die Mehrheit des Landtages dahin zu bringen, daß sie der Einführung des geheimen Wahlrechtes in den der Gemeindewahlordnung für Steiermark unterstehenden Gemeinden zustimmt. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage wurde in dieser Session in der 24. Sitzung am 23. März d. J. einstimmig zum Beschlusse erhoben, nachdem noch jene formalen Änderungen, die der Vertreter der Regierung als notwendig für die Gesetzeswerdung der Vorlage bezeichnet hatte, vorgenommen worden waren. Dadurch schien endlich doch die Zeit der Beseitigung des veralteten, die Wahlpression und Wahlkorruption fördernden Wahlmodus gekommen zu sein. Der Beschluß wurde von allen Freunden der Freiheit

und Reinlichkeit der Wahlen freudig begrüßt und man erwartete, daß die beschlossene Vorlage schnelligst an die Regierung geleitet werde, um von dieser der baldigen kaiserlichen Sanktion zugeführt zu werden.

Diese Erwartung erwies sich als trügerisch. Die Sanktion der Vorlage ist bis heute, also nach Verlauf eines halben Jahres, noch nicht erfolgt und es ist auch über das Schicksal der Vorlage nichts bekannt. Die Folge ist, daß die gerade in der Herbstzeit zumeist erfolgenden Gemeindewahlen noch nach dem alten verrotteten mündlichen Wahlmodus vorgenommen werden müssen. Die Nichtgesetzwerdung der Vorlage, die durch nichts gerechtfertigt erscheint, erregt begreiflicherweise lebhaften Unwillen und Erregung unter der interessierten Wählerschaft und zeitigt die Vermutung, daß sich der frühere offene Widerstand gegen diese unabweisliche zeitgemäße Reform gewisser Kreise jetzt insgeheim geltend macht und an der ungeheuerlichen Verzögerung der Sanktion der Vorlage schuld trägt.

Die Gefertigten stellen deshalb folgende Anfrage an den Landes-Ausschuß:

1. Hat der Landes-Ausschuß alles getan was zur ehesten Sanktionierung der vom Landtage beschlossenen Änderung der Gemeindewahlordnung für Steiermark, die Einführung des geheimen Wahlrechtes betreffend, erforderlich war?

2. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, die wirklichen Ursachen der unbegreiflichen Verzögerung der Sanktion der diesbezüglichen Vorlagen anzugeben?

Graz, am 16. September 1907.

Hans Kessel. Dr. Michael Schacherl“.

Landeshauptmann: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützung für die durch eine verheerende Feuersbrunst geschädigten Einwohner der Orte Zdrgonja ves und Mihovce, politischer Bezirk Pettau.

Hoher Landtag!

Am 21. Juni d. J. wütete in den Ortschaften Zdrgonja ves und Mihovce ein verheerender Brand, welcher binnen kürzester Zeit 33 Wohnhäuser einäscherte.

Das Feuer griff so schnell um sich, daß es vielen der Geschädigten, welche zur Zeit des Ausbruches des Brandes auf ihren Feldern weilten, nicht möglich war, ihr Vieh, ihre Fahrnisse, Wäsche und Kleidung zu retten.

Der Schaden beträgt zirka 200.000 Kronen.

Die Geschädigten sind außerstande, aus eigenen Mitteln oder mit den Beträgen, welche sie seitens der Versicherungsanstalt erhielten, ihre Gebäude neu aufzurichten und die nötigen Fahrnisse zc. anzuschaffen.

Das Elend in diesen Ortschaften ist sehr groß und Hilfe dringend nötig.

Aus den gedachten Gründen stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle zur Vinderung des durch den am 20 Juni d. J. erfolgten Brand in den beiden Ortschaften Zrgonja ves und Mihovec verursachten Elends eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln gewähren.“

Graz, am 16. September 1907.

Dr. Ploj.

Dr. Prašovec.	Roš.
Bošnjak.	Ročevar.
Dr. Furtela.	Robič.
Dr. Fr. Jančovič	Roškar.“

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb, im Gerichtsbezirke Leoben.

Hoher Landtag!

Bei dem im heurigen Frühjahr durch volle sechs Wochen ununterbrochen herrschenden Hochwasser ist die Mur derart ausgetreten, daß die an derselben angrenzende Wiesenparzelle Nr. 266, Katastralgemeinde Prentgaben, zum Teile vollständig weggerissen und infolgedessen die von St. Dionysen-Picheldorf über Proleb=Zudendorf führende Gemeinde- und Verbindungsstraße derart gefährdet wurde, daß zu deren Sicherung ein Notschutzbau aus Fichtenstämmen angebracht werden mußte.

Nachdem zu befürchten steht, daß die Mur den Gemeindegeweg durch Unterwaschungen weiter gefährdet, was bei Eintritt eines Hochwassers zu den empfindlichsten Schäden führen kann, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverweilt die zum Zwecke der Sicherung der Ufergelände notwendigen Schutzbauten an der Mur in der Gemeinde Proleb, beziehungsweise in der Katastralgemeinde Prentgraben, zu veranlassen und sich zu diesem Zwecke mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen.“

Graz, am 16. September 1907.

Burger.

Stieg.	v. Rokitsansky.
Georg Daniel.	Frank.
Brandl.	Heinrich Wastian.“

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer zweiten Zu- beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachtenstation Niklasdorf an der Mur.

Hoher Landtag!

Aus Anlaß der Erweiterung der Station Niklasdorf an der Mur in eine Frachtenstation wurde die notwendige Herstellung einer zweiten Zufahrtsstraße an der Leoben—Waltenbacher Seite unberücksichtigt gelassen, obwohl dies gleich bei der Bahnhofsanlage mit geringeren Kosten möglich gewesen wäre.

Da auf dem Bahnhofe in Niklasdorf sehr viel Holz, darunter auch Langholz verfrachtet wird, ist die Zu- und Abfuhr der Frachten ganz besonders deshalb umständlich, ja sogar gefährlich, weil die jetzt bestehende Bahnhofstraße eine starke Biegung macht, was zur Folge hat, daß bei einiger Anhäufung von Fuhrwerken der Verkehr auch auf der Reichsstraße behindert wird.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit dem geschilderten Übelstande abgeholfen und eine geeignetere Zufahrtsstraße zur Frachtenstation Niklasdorf gebaut wird.“

Graz, im September 1907.

Burger.

Rokitsansky.	Frank.
Brandl.	Stieg.
Zedlacher.	Georg Daniel.“

„Antrag

der Abgeordneten Wagner, Krenn, Stocker und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im politischen Bezirke Feldbach betroffenen Grundbesitzer.

Hoher Landtag!

Am 16. August 1907 ging über mehrere Gemeinden im ganzen Gebiete des politischen Bezirkes Feldbach ein furchtbares Hagelwetter mit Sturm und wolkenbruchartigem Regen nieder, so daß die Sommerfrucht, sowie Grummet, Klee und Grünfutter vernichtet und verschwemmt ist und allgemeiner Futtermangel herrscht.

Mit großem Fleiß und bewunderungswerter Ausdauer arbeiten die Besitzer rastlos und plagen sich auch ob Mangel an Arbeitskräften sowie Dienstboten überanstrengend, jedem Vergnügen fernstehend, ja oft kräftiger Kost und Trunk entbehrend, um sich auf ihrer Scholle zu erhalten, und unverschuldet und ungeahnt treten Elementarereignisse ein und der Besitzer ist in bitterer Notlage.

Die Wichtigkeit der Erhaltung des Bauernstandes für Staat und Land, die Würdigkeit der braven, staatserhaltenden Bewohner verpflichten sowohl den Staat sowie Landesvertretung, die schwer Betroffenen zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, den schwer betroffenen Besitzern zur Vinderung ihrer Notlage eine ausgiebige Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren und ehestens auszufolgen.

Graz, am 16. September 1907.

Wagner.

Schweiger.	Hagenhofer.
Stocker.	Huber.
Schoiswohl.	Ferd. Berger.
Kern.	Joh. Krenn.

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Beschaffung von Kupfervitriol (zum Besprühen der Weingärten) zu herabgemindertem Preise.

Hoher Landtag!

Der Weingartenbesitzer, welcher ohnehin durch die zum Zwecke der Bekämpfung der Reblaus vor-

zunehmenden Regenerierungsarbeiten, welche ganz bedeutende Kosten verursachen, in eine drückende materielle Lage versetzt ist, ist auch durch die Bekämpfung einer Anzahl von Schädlingen des Weinbaues, in erster Linie der Peronospora, welche durch Bespritzung der Weinrebe mit Kupfervitriol erfolgt, zu sehr fühlbaren Kosten veranlaßt.

Die Erfahrung in den letzten Jahren hat nämlich den Weingartenbesitzer veranlaßt, die Bespritzung der Weinrebe mit Kupfervitriol sehr häufig vorzunehmen, wodurch der Bedarf an Kupfervitriol sich im wesentlichen gesteigert hat.

Daß sich bei gesteigerter Nachfrage der Preis des Artikels erhöht, war nicht zu vermeiden. Jedenfalls war aber die Steigerung des Produktes, wie sie sich namentlich im verflossenen und im heurigen Jahre ergab — um fast 50 Prozent — wirtschaftlich nicht begründet und stellt sich zum Teile als eine Ausbeutung durch koalierte Fabriken des In- und Auslandes dar.

Welche Rolle aber die Erhöhung dieses für den Weingartenbesitzer zum Schutze seiner Rebe gegen die Peronospora so wichtigen Produktes bildet, erhellt am besten aus der Tatsache, daß Steiermark allein jährlich einen Bedarf an Kupfervitriol von zirka 100 Waggonen hat, welcher bei Zugrundelegung des in diesen Jahren gezahlten Preises per Meterzentner Kupfervitriol von 80 bis 100 Kronen eine Gesamtauslage von 800.000 bis 1.000.000 K Kronen bedeutet.

Die in den letzten Jahren, insbesondere aber im verflossenen und im heurigen Jahre eingetretenen Preiserhöhungen des Kupfervitriols belasten den Weingartenbesitzer in äußerst fühlbarer Weise, und namentlich den bäuerlichen Weingartenbesitzer, welcher nur unter neuer Verschuldung seine Weingärten zu regenerieren vermag, treffen die Auslagen für Bezahlung von Kupfervitriol in äußerst harter Weise.

Letztere Tatsache erfordert, daß der Landes-Ausschuß der Frage der billigeren Beschaffung von Kupfervitriol die eingehendste Aufmerksamkeit zuwendet und schleunigst jene Schritte ins Auge faßt und jene Mittel anwendet, welche es dem bäuerlichen Weingartenbesitzer ermöglichen, das Kupfervitriol in genügendem Ausmaße zu einem für ihn erschwinglichen Preise sich zu beschaffen.

In erster Linie möge aber jenen bäuerlichen Weingartenbesitzern, welche nicht in der Lage sind, sich bei dem heutigen Preise das Kupfervitriol zur Bekämpfung der Peronospora im notwendigen Aus-

maße zu beschaffen, Unterstützung aus Landesmitteln erteilt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Landes-Ausschusse den Auftrag erteilen, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit den Weingartenbesitzern die billigere Beschaffung von Kupfervitriol ermöglicht wird und weiters beschließen, daß jenen bauerlichen Weingartenbesitzern, welche mit Rücksicht auf den äußerst hohen Preis des Kupfervitriols nicht in der Lage sind, das zur wirksamen Bekämpfung der Peronospora notwendige Quantum des genannten Produktes sich aus eigenen Mitteln zu beschaffen, Unterstützung aus Landesmitteln erteilt wird und zu diesem Zwecke in das Budget pro 1908 einen Betrag von 20.000 K einzustellen.“

In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Weinbau-Ausschuß beantragt.

Graz, am 16. September 1907.

Dr. Ploj.

Dr. Jurtela.	J. Roškar.
Robič.	Ročevár.
Bošnjak.	Dr. Grašovec.
Dr. Fr. Jančovič.	Roš.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen anlässlich der im Monate Mai d. J. im politischen Bezirke Radkersburg verursachten Hochwasserschäden und Hagelschläge.

Höher Landtag!

Bekanntlich wurden im heurigen Frühjahr und ganz besonders im Monate Mai durch anhaltende Regengüsse als auch durch die rasche Schneeschmelze im Hochgebirge die Niederungen und ganz besonders die angrenzenden Bewohner des Murflusses im politischen Bezirke Radkersburg an ihren Kulturen durch Überschwemmung arg geschädigt.

So haben z. B. die Erhebungen ergeben, daß:

In Sichelndorf eine Fläche von zirka 500 Joch überschwemmt und ein Schaden von ungefähr 12.000 bis 14.000 K verursacht wurde.

In Laasfeld ein solcher von 6.000 bis 7.000 K.

In Alt-Neudorf wurden beiläufig 370 Joch überschwemmt, Gesamtschaden zirka 12.950 K.

In Leitersdorf überschwemmt 270 Joch, Schaden 12.000 K.

In Abfall überschwemmt 156 Joch, Schaden 7.000 K u. s. w.

Auch Hagelschläge, wie am 28. Mai d. J. in der Gemeinde Karla etc., haben stattgefunden, wodurch die Besitzer großen Schaden erlitten haben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Daß nach Maßgabe der Höhe des bereits erhobenen Schadens Landesunterstützungen gewährt werden.“

Graz, am 16. September 1907.

Johann Krenn.

Wagner.	Ferdinand Berger.
Kern.	Schweiger.
Schoiswohl.	Huber.
Hagenhofer.	Stocker.

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Jurtela, Ploj und Genossen betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Rohitsch, politischer Bezirk Pettau.

Die Gemeinden Ročice, Črmožice, Radole, Donatiberg, Breštovec, Ranjčovec, Untersečovo, Kostreznitz, Rimno, St. Hermagoras, Mohor, St. Katarina, Hlg. Dreifaltigkeit, Takáčevo, Plat, Umgebung Sauerbrunn sind im Laufe dieses Jahres wiederholt verhagelt worden, so am 17. und 25. Mai.

Die Angabe über den dadurch entstandenen Schaden bewegen sich zwischen einmalhundert- und zweimalhunderttausend Kronen. — Die genauen amtlichen Angaben standen den Antragstellern nicht zur Verfügung.

Allen Mitgliedern des hohen Landtages sind die schlechten, wirtschaftlichen Verhältnisse des Gerichtsbezirkes Rohitsch gut bekannt, weil Jahr für Jahr infolge von Elementarereignissen Gesuche um Notstandsunterstützungen eingebracht und hier verhandelt werden mußten.

Der Gerichtsbezirk Rohitsch gehört zu den ärmsten, auch ohne Hagel und Wolkenbrüche; diese steigern nur das Elend und die Not! Diese rufen laut nach Hilfe.

In Erfüllung einer dringenden Pflicht stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der notleidenden Bewohnerschaft des Gerichtsbezirktes Rohitsch sei aus Landesmitteln Unterstützung zu gewähren, der Landes-Ausschuß hat alles Erforderliche vorzulehren.“

Graz, am 16. September 1907.

Dr. Jurtela.

Dr. Ploj.

Dr. Grašovec.

Robič.

Kočevar.

Bošnjak.

Dr. Fr. Jančovič.

Koškar.“

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stocker und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Leibnitz und Wildon.

Hoher Landtag!

Auf die ganz ungewöhnlich starken Schneefälle des letzten Winters, welche bis Ende April dauerten, trat in den ersten Tagen des Monats Mai plötzlich ungewöhnliche Sommerwärme ein, welche ein rapides Schmelzen der Schneemassen bewirkte. Infolgedessen schwoh die Mur zu einem ungeheuer verheerenden Strom an, welcher furchtbare Zerstörungen anrichtete und durch volle vier Wochen weit und breit seine verheerenden Fluten über die an den Ufern gelegenen Wiesen, Felder und Auen dahinwälzte, Brücken forttrieb und in Häuser und Dörfer trug.

Infolgedessen wurden zahlreiche Wiesen mit Sand und Schotter überschüttet und deren Ertragnis vielfach für mehrere Jahre vernichtet. Die Kulturen auf den Äckern sind vielfach zerstört, die Ackererde teilweise abgeschwemmt. Auf diese Weise sind zahlreiche Besitzer einer Reihe von Gemeinden in eine drückende Notlage gekommen, deren voller Ernst sich im Laufe des Herbstes und Winters einstellen wird. Überall sieht man weite Auskalkungen, große Wiesenteile sind fortgeschwemmt, entwurzelte Bäume bedecken die Ufer — überall erblickt man grauenhafte Zerstörung. Da nun die Uferbauten, deren Herstellung dringendster Natur ist, um neue jeden Moment drohende Zerstörungen zu vermeiden, einerseits in den Aufgaben der Murregulierung gelegen sind, andererseits die anliegenden Besitzer oder Gemeinden gar nicht imstande sind, dieselben zum Teil selbst auszuführen, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch die Hochwasserkatastrophe schwer geschädigten Besitzern der Bezirke Leibnitz und Wildon eine ausreichende Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

2. Da die notwendigen Wiederherstellungen und noch ausstehenden Regulierungsarbeiten infolge des furchtbaren Hochwassers dieses Frühjahres äußerst dringend sind und einen außergewöhnlichen Umfang annehmen und ganz außerordentliche Geldmittel erfordern, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der hohen k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, daß die nötigen Geldmittel zur Herstellung der notwendigen Schutzbauten flüssig gemacht werden.“

Graz, am 16. September 1907.

Mois Schweiger.

Hagenhofer

Schoiswohl.

Wagner.

Kern.

Huber.

Ferd. Berger.

Stocker.

Joh. Krenn.

Holzer.

Josef Kurz.“

„Antrag

der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Erlassung von Landesgesetzen auf Grund der Reichsgesetze vom 3. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 92, 93 und 94, über agrarische Operationen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, womöglich noch im Laufe dieser Session, spätestens aber in der nächsten die zum Zwecke der Durchführung von agrarischen Operationen nach den Reichsgesetzen vom 3. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 92, 93 und 94, notwendigen Landesgesetze im Entwurfe fertigzustellen und dieselben dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Graz, am 16. September 1907.

Freiherr v. Rokitsansky.

Burger.

Stieg.

Zedlacher.

Georg Daniel.

Brandl.

Frank.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Gewährung von Notstandsunterstützung an die durch die Hagelschläge im Juli d. J. geschädigten bäuerlichen Besitzer von Weingärten, beziehungsweise Grundbesitzer des Pettau- und Friedauer Bezirkes.

Hoher Landtag!

Im Juli des heurigen Jahres wurde der Pettau- und der Friedauer Bezirk zu wiederholtenmalen von Hagelschlägen heimgesucht und namentlich das rebenreiche Gebiet der Kollos arg getroffen. Der Schaden, der hiedurch in den Weingärten angerichtet wurde, beläuft sich auf über 2 Millionen Kronen und werden hiedurch namentlich die bäuerlichen Weingartenbesitzer in ihrer Existenz hart getroffen. Diese Weingartenbesitzer konnten nur mit großen materiellen Opfern die Regenerierung ihrer von der Heblaus zerstörten Weingärten beginnen und würden, wenn ihnen nicht ausgiebige Hilfe gewährt würde und da sie durch die seit Jahren abwechselnden Schäden, wie durch Peronospora, Hagel und Frost bisher einer solchen Weinernte entbehren, welche sie in die Lage gesetzt hätte, sich aus dem Ertrage der Weingärten einen Teil ihrer Existenz oder gar zum Teile wenigstens die Mittel zur Fortsetzung der Regenerierung der Weingärten zu schaffen, nicht in der Lage sein, das Werk der Regenerierung ihrer Weingärten fortzusetzen und hiemit zum großen Teile die einzige oder hauptsächlichste Quelle ihres Einkommens zu erhalten.

Die Notlage der gedachten bäuerlichen Besitzer ist tatsächlich eine arge und schreit nach ausgiebiger Hilfe, soll nicht ein schöner Strich unserer Heimatländer entvölkert, rücksichtlich die Bevölkerung infolge ihrer drückenden Notlage und der Unterernährung langsam in ihrer materiellen Existenz zugrunde gerichtet oder zur Auswanderung gezwungen werden.

Ausgiebige Hilfe erscheint dringend notwendig; die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle zur Unterstützung der durch die Hagelschäden im Juli d. J. geschädigten bäuerlichen Weingartenbesitzer, beziehungsweise Grundbesitzer des Pettau- und Friedauer Bezirkes sowie zur Behebung der latenten Notstände in der Kollos eine ausgiebige Unterstützung aus Landesmitteln gewähren.“

In formeller Beziehung wird die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß beantragt.

Graz, am 16. September 1907.

Dr. Ploj.

Dr. Grašovec. Ročevár.

Robič. Roš.

Dr. Jurtela. Vošnjak.

Dr. Fr. Janković. J. Roškar.“

Landeshauptmann (liest):**„Antrag**

der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Sohlenfixierung und Hebung des Mursflußbettes unterhalb der Mureder Murbücke.

Hoher Landtag!

Durch die Murregulierung wird das Flußbett der Mur insbesondere unterhalb der Mureder Murbücke von Jahr zu Jahr tiefer, so daß es den am rechten Murufer gelegenen elf Mühlenbesitzern schon unmöglich geworden ist, das zum ununterbrochenen Betriebe ihrer Mühlen nötige Wasser in den Mühlgang einzuleiten. Durch diese Kalamität werden nicht nur die in erster Linie betroffenen elf Müller einfach zugrunde gerichtet, sondern es leidet nebst den bei dem Mühlenbetriebe beschäftigten Gewerben ganz besonders auch die ganze bäuerliche Bevölkerung mit, welche infolge fast gänzlichen Wassermangels ihr Getreide nicht bei ihnen nahe gelegenen, sondern bei oft stundenweit entfernten Mühlen vermahlen lassen müssen. Es ist daher die Sohlenfixierung und Hebung des Mursflußbettes an dieser Stelle unbedingt notwendig. Mit Rücksicht darauf, daß, wenn hier nicht Staat und Land helfend eingreifen, diese elf in Betracht kommenden Mühlengewerbe einfach aufgelassen werden müssen, was gewiß einen großen Nachteil, sowohl für die ganzen Bewohner der dortigen Gegend, als auch einen großen Steuerausfall zur Folge haben müßte, stellen die Gefertigten daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der k. k. Regierung unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen, daß die obbezeichnete Sohlenfixierung und

Hebung des Murflußbette unterhalb der Murecker Murbücke ehestens zur Durchführung gelange.'

Graz, am 16. September 1907.

Joh. Krenn.

Wagner.	Schoiswohl.
Hagenhofer.	Huber.
Schweiger.	Kern.
Ferd. Berger.	Stöcker."

„Antrag

der Abgeordneten Joh. Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Regulierung des Ruschenigabaches sowie der sogenannten Sichelborfer Lahn im Bezirke Radkersburg.

Hoher Landtag!

Der Ruschenigabach, welcher in östlicher Richtung sowohl die Grenze des Bezirkes Radkersburg als auch des Landes Steiermark mit Ungarn bildet, ist fast in seiner gänzlichen Länge bei einigermaßen stark anhaltendem Regen eine stete Gefahr für die angrenzenden Bewohner. Besonders ist dies aber dort der Fall, wo, wie in den Gemeinden Windisch-Goritz, Zelting und ganz besonders Dedenitz und Sicheldorf, die Ruscheniga noch zum ungarischen Gebiete gehört, die größten Zickzacklinien aufweist und voll mit Gestrüppe verwachsen ist.

Zudem befindet sich auf ungarischer Seite ein sehr massiv aufgeführter und bei Hochwasser streng bewachter Damm, welcher bezweckt, daß sich die ganzen großen Wassermassen auf steirischem Gebiete, insbesondere in den Gemeinden Dedenitz und Sicheldorf aufstauen und hier den ohnedies hart bedrängten Besitzern außerordentlich großen Schaden verursachen.

Nicht minder gefährlich bei Hochwasser ist für die Besitzer von Sicheldorf auch die sogenannte Sichelborfer Lahn.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen der Regulierung des Ruschenigabaches als auch der sogenannten Sichelborfer Lahn im Bezirke Radkersburg mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und auf die schnellste Inangriffnahme der diesfälligen Arbeiten mit allem Nachdrucke hinzuwirken.'

Graz, am 16. September 1907.

Joh. Krenn.	Kern.
Hagenhofer.	Schoiswohl.
Wagner.	Kurz.
Ferd. Berger.	Huber.
Stöcker."	

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbnißregulierung in der 2. Baustraße.

Hoher Landtag!

Im Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses pro 1906 ist die Mitteilung enthalten, daß die Pöbnißregulierung in der 3. Baustraße, d. i. in der untersten Baustraße, im Jahre 1908 zu Ende geführt wird.

Naturgemäß muß sich daran die Ausführung der 2. Baustraße anschließen.

Dies um so mehr, als die 1. Baustraße nahezu fertig ist, daher nur noch der mittlere Teil der Pöbniß der Regulierung zugeführt werden muß.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, sofort nach Fertigstellung der 3. Baustraße die projektierte Pöbnißregulierung in der 2. Baustraße in Angriff nehmen zu lassen und in kürzester Zeit durchzuführen;

2. demgemäß die Kosten der Durchführung dieser Regulierung durch Beitrag seitens des Landes und des Reiches nach jenem Maßstabe, wie selber in der 3. Baustraße zur Anwendung kam, gesetzmäßig sicherzustellen.'

Graz, am 16. September 1907.

Dr. Furtela.

Dr. Prasovec.	Dr. Ploj.
Ročevan.	Robič.
Bošnjak.	Dr. Fr. Jančovič.

J. Rožkar."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Holzer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung der durch Hagelschlag betroffenen Landwirte der Bezirke Eibiswald, Arnfels und Leibnitz.

Hoher Landtag!

Am 9. und 25. Mai d. J. sind mehrere Gemeinden des Bezirkes Eibiswald von einem mit Hagelschlag und Volkenbruch verbundenen Gewitter heimgesucht worden, welches an den Feldfrüchten großen Schaden verursachte. Das Korn wurde in den Erdboden geschlagen, die Wein- und Obsterteinte ging vollkommen

zu Grunde, von den bebauten Äckern, welche auf den Berglehnen liegen, wurde die Erde abgeschwemmt.

Am 7. und 16. August d. J. ging über mehrere Gemeinden der Bezirke Arnfels und Leibnitz ein verheerender Hagelschlag und Wolkenbruch nieder. Am meisten wurden die Weingärten beschädigt, welche noch die einzige Einnahmequelle der Besitzer in diesen Gemeinden ist, das Getreide muß zum Großteil gekauft werden. Der Schaden ist groß. Ausgiebige Hilfe tut not.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch Hagelschlag und Wolkenbruch schwer geschädigten Besitzern der Bezirke Gitswald, Arnfels und Leibnitz eine ausreichende Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.“

Graz, am 16. September 1907.

Mois Schweiger.

Franz Stöcker. Hagenhofer.

Holzer. Wagner.

Schoiswohl. Kurz.

Kern. Huber.

Joh. Krenn. Ferd. Berger.“

„Antrag

der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Neueregulierung, beziehungsweise Ablösung der Forst- und Weiderechte auf fremdem Grund und Boden.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle nachstehenden Gesetzentwurf in Beratung ziehen und demselben seine Zustimmung erteilen.“

Gesetz vom

gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Neueregulierung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, gefällten Erkenntnisse und genehmigten Vergleiche, beziehungsweise betreffend die Ablösung der regulierten Forst- und Weiderechte auf fremdem Gut und Boden.“

Die Herren Antragsteller haben verzichtet, daß ich den ganzen Gesetzentwurf heute zur Verlesung bringe. Die Herren werden davon Kenntnis nehmen können, wenn

er in Druck gelegt und aufgelegt sein wird. Die zur Verlesung gelangten Interpellationen sind entsprechend gezeichnet und werden an ihre Adresse geleitet werden, wie auch die zur Verlesung gelangten Anträge in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zu einer Anfrage an den Vorsitzenden und an den Obmann des politischen Ausschusses hat Herr Abg. Dr. Schacherl das Wort in Anspruch genommen; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Schacherl (A. B. Leoben): Ich erlaube mir an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann und den Obmann des politischen Ausschusses eine Anfrage zu richten. Im jetzigen Sessionsabschnitte, dem bekanntlich eine kurze Lebensdauer beschieden ist, harren vier Anträge auf Reform der Landtagswahlordnung der Erledigung. Im vorigen Sessionsabschnitte sind diese Anträge nicht zur Beratung gelangt, obwohl dies möglich gewesen wäre, wenn der politische Ausschuß früher und öfter einberufen worden wäre. Da nun die Reform des Landtagswahlrechtes eine dringliche und wichtige Frage ist, so würde eine Verschleppung den berechtigten Wünschen des arbeitenden Volkes und ihren Lebensinteressen widersprechen und es müßte gegen einen solchen Versuch jeder Wahlreformvertreter mit allen Mitteln entschieden ankämpfen. Wenn sich die Zeitungsmeldung bestätigt, daß die jetzige Session des Landtages die letzte sein soll, so würde das nur die Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit der Wahlreform bestätigen.

Da wir nun der Ansicht sind, daß der Landtag nicht bloß zur Steuerbewilligung da ist, sondern daß er auch die Pflicht hat, dem arbeitenden Volke das ihm gebührende Recht zu geben, so erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des politischen Ausschusses die Anfrage zu stellen, ob er geneigt ist, sofort den politischen Ausschuß zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit einzuberufen. An Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann erlaube ich mir die Anfrage, ob er geneigt ist, im Einvernehmen mit dem Herrn Obmann des politischen Ausschusses zu handeln und seinerzeit dafür zu sorgen, daß noch in dieser Session rechtzeitig alle auf die Wahlreform bezüglichen Anträge und Berichte zur Verhandlung kommen, so rechtzeitig, daß sie noch in dieser Session behandelt und erledigt werden können.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenseld): Selbstverständlich war es mir nicht möglich, den politischen Ausschuß einzuberufen, weil der Landtag nicht getagt hat. Für meine Person halte ich zwar eine Wahlreform nicht für dringlich, aber für meine Pflicht halte ich, den Ausschuß ein-

zuberufen und ich werde ihn einberufen, sobald der Berichterstatter in der Lage ist, darüber zu berichten.

Landeshauptmann: Was den mich betreffenden Teil der Anfragen des Herrn Abg. Dr. Schacherl anbelangt, so erkläre ich, daß ich etwas anderes als die von Herrn Dr. Schacherl gestellte Anfrage dem Herrn Obmann des politischen Ausschusses zur besten Würdigung mitzuteilen nicht unternehmen kann. Ich muß warten, bis ich einen Bericht des Ausschusses habe, den ich dann auf die Tagesordnung stellen kann. Sollte ich mich in dieser Beziehung säumnig erweisen, so ist Ihnen bekannt, daß jedes Mitglied des hohen Hauses in der Lage ist, von jedem aufliegenden Berichte zu beantragen, ihn innerhalb 24 Stunden auf die Tagesordnung zu stellen.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag den 17. September 1907 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung

beantrage ich:

1. Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908. (Beilage Nr. 216.)

2. Regierungsvorlage. Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke. (Beilage Nr. 225.)

3. Regierungsvorlage. Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte. (Beilage Nr. 226.)

4. Regierungsvorlage. Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldbandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen. (Beilage Nr. 227.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht. (Beilage Nr. 209.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907. (Beilage Nr. 210.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Dr. Hubert Wimbersky um

einen Beitrag zu den Druckkosten für ein von ihm herausgegebenes Werk. (Beilage Nr. 211.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 170 des Albert Kunzer, Tischlers, und des Franz Deimel, Schneiders an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 212.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 152 des Johann Raminger, Gärtners der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Erhöhung seiner Bezüge. (Beilage Nr. 213.)

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Ausnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 K für den Krankenhausneubau in Fürstenfeld. (Beilage Nr. 214.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irrsinnig gewordenen Rutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof Friedrich Faber um Gnadenpension. (Beilage Nr. 218.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams. (Beilage Nr. 219.)

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 151, betreffs Abänderung der Vorschriften über Verteilung der Dienftbotenprämien.

Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, über das Ansuchen der Gemeinde Fölling, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Berichterstatter Abg. Capra.

Ist hinsichtlich des von mir vorgeschlagenen Zeitpunktes für die nächste Sitzung sowie der bekanntgegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein, es bleibt sonach dabei.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten abends.)